

# **Jahresabschluss der Stadt Viernheim für das Haushaltsjahr 2017**

## **I. Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO**

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen aufzuzeigen.

Beschlossen wurde der Haushalt 2017 am 08.12.2016 durch die Stadtverordnetenversammlung mit einem geplanten Überschuss von 1.003.146,-- €.

## Ergebnishaushalt / Plan 2017

<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	
Erträge	74.707.297,-- €
Aufwendungen	73.704.151,-- €
<u>Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	
Erträge	-,-- €
Aufwendungen	<u>-,-- €</u>
<b>Überschuss</b>	<b><u>1.003.146,-- €</u></b>

## Finanzhaushalt / Plan 2017

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.450.806,-- €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 2.523.684,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.931.094,-- €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 8.407.410,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 2.547.388,-- €</u>
Zahlungsmittelbedarf 2017	<u>- 1.096.582,-- €</u>
Zur Finanzierung der Investitionen, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, werden Kreditmarktdarlehen benötigt*	8.407.410,-- €*
Tilgungsleistung 2017	<u>2.547.388,-- €</u>
Nettoneuverschuldung	<u>5.860.022,-- €</u>

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durfte, wurde auf 30 Mio. € festgesetzt.

\*Darin enthalten:

- |  |              |
|--|--------------|
| • Darlehen Land für Umbau Kettelerstr. 6a im Rahmen KIP                              | 723.485,--€  |
| • Komplementärfinanzierungsdarlehen Bund für Kita Walter-Gropius-Allee im Rahmen KIP | 242.000,-- € |

## 1. Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung 2017

### Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge	80.562.361,08 €
Aufwendungen	<u>75.958.024,38 €</u>
Überschuss ordentliches Gesamtergebnis	4.604.336,70 €

### Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge	791.183,19 €
Aufwendungen	<u>669.572,33 €</u>
Überschuss außerordentliches Gesamtergebnis	121.610,86 €

Jahresüberschuss 2017 4.725.947,56 €

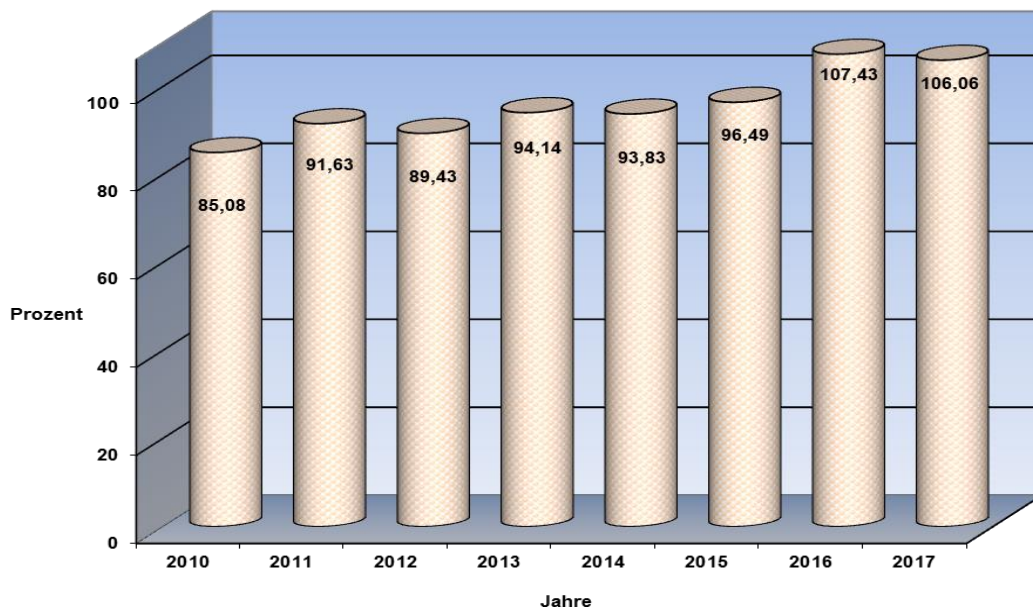
Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushalt 2017 prognostizierte einen planerischen Überschuss von 1.003.146,-- € - somit insgesamt eine Verbesserung um 3.722.801,56 €.

Das ordentliche Gesamtergebnis, welches für den Konsolidierungspfad Schutzschirm maßgeblich ist, schließt mit einem Überschuss von 4.604.336,70 € ab.

### Aufwandsdeckungsgrad

(mit Finanzerträgen und –aufwendungen, d.h. mit Zinsaufwendungen)

Liegt die Zahl höher als 100% reichen die ordentlichen Erträge und Finanzerträge aus, um die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen zu decken.



## 2017

## Ergebnisrechnung Muster 14 für den Jahresabschluss 2017

Stadt Viernheim

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017
<b>00</b>		<b>Ergebnishaushalt</b>				
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.584,25	-1.084	-1.059,25	-24,75
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.441.123,01	-10.217.560	-10.192.755,20	-24.804,80
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-695.549,58	-565.077	-621.872,03	56.795,03
04	52	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	55	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-41.480.957,61	-40.257.935	-44.466.533,42	4.208.598,42
06	547	6 Erträge aus Transferleistungen	-1.176.539,30	-1.282.449	-1.280.100,36	-2.348,64
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-14.390.450,72	-14.107.339	-14.331.221,71	223.882,71
08	546	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.266.226,00	-1.399.879	-1.404.847,02	4.968,02
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-7.140.816,86	-5.592.981	-6.810.804,79	1.217.823,79
<b>10</b>		<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-76.593.247,33</b>	<b>-73.424.304</b>	<b>-79.109.193,78</b>	<b>5.684.889,78</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	9.490.574,75	10.222.956	9.654.555,77	568.400,23
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.327.250,77	2.018.526	2.475.445,60	-456.919,60
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.611.708,93	13.981.719	12.792.165,64	1.189.553,36
14	66	14 Abschreibungen	3.845.884,02	3.642.930	4.080.451,55	-437.521,55
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	10.430.812,58	12.197.460	11.821.056,90	376.403,10
16	73	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	31.185.394,57	29.759.124	33.516.230,47	-3.757.106,47
17	72	17 Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.864,99	79.125	116.164,66	-37.039,66
<b>19</b>		<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>71.013.490,61</b>	<b>71.901.840</b>	<b>74.456.070,59</b>	<b>-2.554.230,59</b>
<b>20</b>		<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / . Nr. 19)</b>	<b>-5.579.756,72</b>	<b>-1.522.464</b>	<b>-4.653.123,19</b>	<b>3.130.659,19</b>
21	56, 57	21 Finanzerträge	-1.435.095,22	-1.282.993	-1.453.167,30	170.174,30
22	77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.616.313,90	1.802.311	1.501.953,79	300.357,21
<b>23</b>		<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>181.218,68</b>	<b>519.318</b>	<b>48.786,49</b>	<b>470.531,51</b>
<b>24</b>		<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-78.028.342,55</b>	<b>-74.707.297</b>	<b>-80.562.361,08</b>	<b>5.855.064,08</b>
<b>24A</b>		<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)</b>	<b>72.629.804,51</b>	<b>73.704.151</b>	<b>75.958.024,38</b>	<b>-2.253.873,38</b>
<b>24B</b>		<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / . Nr.25)</b>	<b>-5.398.538,04</b>	<b>-1.003.146</b>	<b>-4.604.336,70</b>	<b>3.601.190,70</b>
25	59	27 Außerordentliche Erträge	-461.190,73		-791.183,19	791.183,19
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen	106.064,07		669.572,33	-669.572,33
<b>27</b>		<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / . Nr. 28)</b>	<b>-355.126,66</b>		<b>-121.610,86</b>	<b>121.610,86</b>
<b>28</b>		<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-5.753.664,70</b>	<b>-1.003.146</b>	<b>-4.725.947,56</b>	<b>3.722.801,56</b>
33		Nachrichtlich:				
34		Summe der Jahresfehlbeträge				
<b>50</b>		<b>Ergebnisverwendung</b>				
51		Zuführung zur Rücklage				
52		Auflösung aus der Rücklage				
<b>59</b>		<b>Jahresergebnis nach Verwendung</b>	<b>-5.753.664,70</b>	<b>-1.003.146</b>	<b>-4.725.947,56</b>	<b>3.722.801,56</b>

Die wesentlichen Abweichungen zum Ansatz werden nachfolgend aufgeführt:

### **Erträge**

Säumniszuschläge, Mahn- und Beitreibungsgebühren	+138.946,44 €
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteile)	+1.233.247,82 €
Grundsteuer B	+225.894,40 €
Gewerbsteuer	+2.650.024,22 €
Steuern aus Spielautomaten	+101.916,24 €
Erträge aus der Auflösung von FAG-Rückstellungen	+1.316.200,00 €

### **Aufwendungen**

Unterhaltung der Anlagen	-97.630,52 €
Abschreibungen/Einzelwertberichtigungen	+437.521,55 €
Gewerbsteuerumlage	+400.609,38 €
Zinsen für Kassenkredite	-190.160,20 €
Zinsen Kreditmarkt	-89.292,40 €
Zahlungen an Eigenbetrieb „Stadtbetrieb“	-87.022,15 €
Personalaufwendungen	-568.400,32 €
Bildung von FAG Rückstellungen für Kreisumlage	+2.099.400,00 €
Bildung von FAG Rückstellungen für Schulumlage	+1.258.300,00 €

Aufgrund des zugrundeliegenden Durchschnitts der Steuereinnahmen der letzten fünf Jahre war es erneut erforderlich, eine FAG-Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren zu bilden. Die Auflösung der im Jahresabschluss 2015 und 2016 gebildeten Rückstellungen wirkte sich zunächst mit 3.554.400,-- € Ergebnis verbessernd aus, die neu zu bildende FAG-Rückstellung betrug im Jahresabschluss 2017 dagegen 3.357.700,-- €. Damit ergibt sich ein positiver Saldo von lediglich 196.700 €.

	Rückstellungen für Kreisumlage	Rückstellungen für Schulumlage	Rückstellungen insgesamt
für 2018	1.666.400 €	998.800 €	2.665.200 €
für 2019	433.000 €	259.500 €	692.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.099.400 €</b>	<b>1.258.300 €</b>	<b>3.357.700 €</b>

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 und verbessert damit das jeweilige Jahresergebnis.

#### Stand der Gebührenhaushalte „Kanal“ und „Müll“

Die ehemaligen Gebührenausgleichsrücklagen werden seit 2014 unter dem Sachkonto „Sonderposten für den Gebührenausgleich“ verbucht.

Es wurden folgende Zuführungen aus Überschüssen bzw. Entnahmen zum Gebührenausgleich in 2017 gebucht:

	Stand 31.12.2016	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2017
Müllgebühren	446.868,07 €	0,-- €	5.151,06 €	441.717,01 €
Kanalbenutzungsgebühren*	64.790,94 €	0,-- €	0,-- €	64.790,94 €
Schmutzwassergebühren	440.236,00 €	207.160,00 €	0,-- €	647.396,00 €
Niederschlagswassergebühren	709.197,00 €	117.437,00 €	0,-- €	826.634,00 €
Insgesamt	1.661.092,01 €	324.597,00 €	5.151,06 €	1.980.537,95 €

\*Zur besseren Übersicht wurden die Kanalbenutzungsgebühren auf separate Konten (Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren) umgebucht. Da noch ein Betrag aus 2013 in Höhe von 64.790,94 € besteht, der keiner Gebührenart zugeordnet werden kann, wurde dieser noch auf dem ursprünglichen Konto belassen. Dieser kann für beide Gebührenarten zum Ausgleich genutzt werden.

Nachfolgend die von den Haushaltsansätzen abweichenden Beträge über 75.000,- €

<b><u>Ergebnishaushalt Erträge</u></b>					
Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
01.1110.07 5761001	Säuminiszuschläge, Mahngebühren etc.	100.000,00	238.946,44	+138.946,44	Mehrerträge aufgrund des Anstiegs von steuerlichen Nebenkosten , hauptsächlich im Rahmen von Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer.
01.1110.08 5399004	Ersätze	12.739,00	97.730,59	+84.991,59	Im Rahmen der Aktion „Vermiete doch an die Stadt“ schließt die Stadt mit Privatpersonen Mietverhältnisse ab, die anschließend an Wohnungssuchende untervermietet werden. Die Mehr-Erträge resultieren aus den Untermietverträgen.
01.1110.09 5910000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	0,00	110.563,00	+110.563,00	Durch den Verkauf zweier Grundstücke, welche den Restbuchwert in der Bilanz überschritten hatten, entstand ein Buchgewinn von insgesamt 110.563,00 €.
05.3110.01 5309300	Fehlbelegungsabgabe	120.000,00	3.336,69	-116.663,31	Tatsächlich konnten Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 103.336,69 € erzielt werden. Da die Mittel zur Finanzierung von Belegungsrechten im Sozialen Wohnungsbau genutzt werden sollen (eine entsprechende Vereinbarung wurde abgeschlossen), diese aber erst zeitversetzt benötigt werden, wurde eine Rücklage in Höhe von 100.000,00 € für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
16.611001 5380009	Erträge a.d. Auflösung v. FAG Rückstellungen	2.238.200,00	3.554.400,00	+1.316.200,00	Auflösung der FAG Rückstellungen aus 2015 (2.238.200 €) 2016 (1.316.200 €)
16.611001 5401001	Allgemeine Finanzaufweisung des Landes nach FAG	0,00	83.650,00	+83.650,00	Außerordentliche Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für die Aufnahme von Flüchtlingen.
16.611001 5500100	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	17.682.307,00	18.915.554,82	+1.233.247,82	Aufgrund der guten Konjunkturlage ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.233.247.82 €.
16.6110.01 5552000	Grundsteuer B	6.950.000,00	7.175.894,40	+225.894,40	Anstieg der Grundsteuer B aufgrund von Neubewertungen.
16.6110.01 5553000	Gewerbsteuer	12.800.000,00	15.450.024,22	+2.650.024,22	Aufgrund der guten konjunkturellen Lage konnten Mehrerträge vereinnahmt werden.
16.6110.01 5559120	Steuern aus Spielautomaten	1.000.000,00	1.101.916,24	+101.916,24	Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein weiterer Anstieg der Spielapparatsteuer verzeichnet werden.



<b>Ergebnishaushalt Aufwendungen</b>					
Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
01.1110.08 6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12.279,00	117.650,84	+105.371,84	Im Rahmen der Aktion „Vermiete doch an die Stadt“ entstanden zusätzliche Mietaufwendungen.
02.1260.01 6161000	Bauunterhaltung Feuerwehr	210.000,00	116.758,13	-93.241,87	Für die Sanierung des Flachdachs bei der Feuerwehr wurden weniger Mittel benötigt als ursprünglich geplant.
06.3650.02 7178001	Erstattung Verwaltungs- und Betriebsaufwand an AWO Kita Kirschenstr.	390.000,00	498.211,32	+108.211,32	Erhöhter Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Rahmen der Abrechnung mit dem Träger.
06.3650.04 7178001	Erstattung Verwaltungs- und Betriebsaufwand an AWO Kita Kinderdörfel	540.000,00	420.247,56	-119.752,44	Geringerer Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Rahmen der Abrechnung mit dem Träger.
06.3650.06 6161000	Bauunterhaltung Kita Gänseblümchen	14.000,00	112.353,03	+98.353,03	Aufgrund eines undichten Daches, entstanden Mehraufwendungen, die im Rahmen des Budgets aufgefangen werden konnten.
08.4240.01 6161000	Bauunterhaltung Sportstätten	140.000,00	37.159,38	-102.840,62	Für die Abdichtung von Teilelementen am Steildach der Waldsporthalle wurden geringere Mittel benötigt, als ursprünglich geplant.
11.5380.01 616009	Bauliche Unterhaltung der Pumpwerke	500.000,00	174.775,74	-325.224,26	Die geplanten Maßnahmen konnten nicht im vollen Umfang umgesetzt werden.

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
11.5380.01 7173001	Erstattung an Abwasserverband Bergstraße	1.800.000,00	1.637.784,49	-162.215,51	Die ursprünglich geplante Umlage an den Abwasserverband fiel geringer aus, als geplant.
13.5510.01 6165016	Unterhaltung der Anlagen	590.000,00	492.369,48	-97.630,52	Es wurden weniger Mittel benötigt, als ursprünglich eingeplant.
16.6110.01 7354110 16.6110.01 7354210	Zuführung Rückstellung Kreisumlage Zuführung Rückstellung Schulumlage	0,00 0,00	2.099.400,00 1.258.300,00	+2.099.400,00 +1.258.300,00	Es mussten aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen in 2017 erneut FAG-Rückstellungen in Höhe von 3.357.700 € gebildet werden. Diese wirken sich bei der Auflösung in 2018 und 2019 ergebnismindernd aus.
16.6110.01 7380100	Gewerbsteuerumlage	2.387.027,00	2.787.636,38	+400.609,38	Bedingt durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen muss eine höhere Gewerbesteuerumlage geleistet werden.
16.6120.01 7710001	Zinsen für Kassenkredite	300.000,00	109.839,80	-190.160,20	Aufgrund der guten Liquiditätslage war es möglich Kassenkreditzinsen einzusparen.
16.6120.01 7710001	Zinsen Kreditmarkt	1.055.362,00	966.069,60	-82.292,40	Durch die spätere Aufnahme eines Investitionsdarlehens konnten Zinsen eingespart werden.
16.6120.02 6179009	Zahlung an Eigenbetrieb „Stadtbetrieb“	2.258.500,00	2.171.477,85	-87.022,15	Es wurden weniger Rechnungen durch den Stadtbetrieb gestellt, als ursprünglich erwartet.

## **2. Finanzhaushalt/ Finanzrechnung**

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushalt prognostizierte bis zum Ende des Haushaltsjahres einen jahresbezogenen Zahlungsmittelbedarf von 1.096.582,-- €. Dies stellt immer eine rein planerische Zahl dar, ohne zu berücksichtigen, dass verschiedene Zahlungsein- und -ausgänge erst nach dem 31.12.2017 eingehen bzw. zahlbar werden (z.B. Gemeindeanteile Einkommensteuer, Gewerbesteuerumlage etc.). Bis Februar 2018 erfolgte eine periodengerechte Zuweisung auf das Haushaltsjahr 2017. Somit finden Ein- und Auszahlungen nach dem 31.12.2017 ihren Niederschlag zwar im Ergebnishaushalt 2017 (Gewinn- und Verlustrechnung), aber liquiditätsmäßig erst in der Finanzrechnung des Jahres 2018, so dass sich die Planzahl nicht mit der tatsächlichen Finanzrechnung vergleichen lässt.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2017 waren auf 8.407.410,-- € festgesetzt und durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt, während der Kassenkredit auf max. 30 Mio. € in der Haushaltssatzung begrenzt wurde.

2017

<b>Finanzrechnung</b>						
Stadt Viernheim						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2017	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.584,25	1.084,00	1.059,25	24,75	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.654.748,91	10.217.560,00	10.201.741,24	15.818,76	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.168.300,13	565.077,00	908.488,82	-343.411,82	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	41.742.820,19	40.257.935,00	44.090.098,62	-3.832.163,62	
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.176.539,30	1.282.449,00	1.280.100,36	2.348,64	
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.389.500,72	14.107.339,00	14.343.164,21	-235.825,21	
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.387.894,58	1.280.920,00	1.443.648,60	-162.728,60	
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.209.028,42	3.015.077,00	3.144.353,83	-129.276,83	
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>73.730.416,50</b>	<b>70.727.441,00</b>	<b>75.412.654,93</b>	<b>-4.685.213,93</b>	
10	Personalauszahlungen	-9.053.839,89	-9.741.691,00	-9.224.972,14	-516.718,86	
11	Versorgungsauszahlungen	-1.539.251,42	-1.726.380,00	-1.507.371,22	-219.008,78	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.361.336,65	-14.008.221,00	-12.698.954,59	-1.309.266,41	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-10.988.894,36	-12.197.460,00	-11.440.296,03	-757.163,97	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-27.937.405,44	-29.759.124,00	-30.130.331,87	371.207,87	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.577.986,37	-1.764.634,00	-1.471.590,69	-293.043,31	
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-186.519,02	-79.125,00	-116.358,36	37.233,36	
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-63.645.233,15</b>	<b>-69.276.635,00</b>	<b>-66.589.874,90</b>	<b>-2.686.760,10</b>	
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / . Nr. 18)</b>	<b>10.085.183,35</b>	<b>1.450.806,00</b>	<b>8.822.780,03</b>	<b>-7.371.974,03</b>	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.212.369,26	2.306.744,00	5.310.423,82	-3.003.679,82	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.606.802,00	108.940,00	182.388,98	-73.448,98	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.120.422,01	108.000,00	112.068,50	-4.068,50	
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>5.939.593,27</b>	<b>2.523.684,00</b>	<b>5.604.881,30</b>	<b>-3.081.197,30</b>	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.409,34	-5.077.735,00	-8.951.752,22	3.874.017,22	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.950.033,26	-7.431.716,00	-3.495.894,87	-3.935.821,13	

2017

Finanzrechnung							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2017		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-377.409,98	-1.152.390,00	-612.795,41	-539.594,59		
	und immaterielle Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.040.571,37		-6.889.370,28	6.889.370,28		
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-5.392.423,95</b>	<b>-13.661.841,00</b>	<b>-19.949.812,78</b>	<b>6.287.971,78</b>		
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 J. Nr. 28)	547.169,32	-11.138.157,00	-14.344.931,48	3.206.774,48		
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>10.632.352,67</b>	<b>-9.687.351,00</b>	<b>-5.522.151,45</b>	<b>-4.165.199,55</b>		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	2.000.000,00	8.407.410,00	5.800.000,00	2.607.410,00		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-2.373.520,75	-2.547.388,00	-2.404.436,78	-142.951,22		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)</b>	<b>-373.520,75</b>	<b>5.860.022,00</b>	<b>3.395.563,22</b>	<b>2.464.458,78</b>		
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>10.258.831,92</b>	<b>-3.827.329,00</b>	<b>-2.126.588,23</b>	<b>-1.700.740,77</b>		
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	6.301.472,37		866.158,10	-866.158,10		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-9.312.189,63		-2.869.518,88	2.869.518,88		
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)</b>	<b>-3.010.717,26</b>		<b>-2.003.360,78</b>	<b>2.003.360,78</b>		
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>3.316.114,67</b>	<b>-16.694.150,36</b>	<b>10.564.229,33</b>	<b>-27.258.379,69</b>		
39	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>7.248.114,66</b>	<b>-3.827.329,00</b>	<b>-4.129.949,01</b>	<b>302.620,01</b>		
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>10.564.229,33</b>	<b>-20.521.479,36</b>	<b>6.434.280,32</b>	<b>-26.955.759,68</b>		

## **Finanzhaushalt/ Finanzrechnung**

Der Zahlungsmittelüberschuss (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 8.822.780,03 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Rückflüsse Wohnungsbaudarlehen, Grundstücksverkäufe, Investitionszu- weisungen etc.)	+ 5.604.881,30 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit aus dem lfd. Jahr 2017 und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	- 19.949.812,78 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 5.800.000,00 €
Tilgungsleistungen 2017	- 2.404.436,78 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen – sog. durchlaufende Gelder (Verwahrgelder)	<u>- 2.003.360,78 €</u>
Jahresbezogener Zahlungsmittelbedarf 2017	- 4.129.949,01 €
Zahlungsmittelüberschuss (liquide/ flüssige Mittel) zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>+ 10.564.229,33 €</u>
<b>Zahlungsmittelbestand 31.12.2017</b>	<b><u>+ 6.434.280,32 €</u></b>

Der jahresbezogene Zahlungsmittelbedarf 2017 lag bei -4.129.949,01 €.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität war es notwendig Kassenkredite mit einem Volumen von bis zu 12,75 Mio. € aufzunehmen (5,15 Mio. € weniger als im Vorjahr). Die Zinssätze lagen zwischen 0,141% p.a. inkl. Marge (niedrigster Zinssatz ohne Marge: -0,359% p.a.) und 1,23% p.a.. Durch die Ausnutzung dieser günstigen Zinssätze (EONIA bzw. drei-/fünfjährige Festschreibung) gelang es, die Kassenkreditzinsen nicht über 109.839,80 € steigen zu lassen

Nachfolgend die von den Haushaltsansätzen abweichenden Beträge über 75.000,- €

<b>Finanzhaushalt / Investitionen Einzahlungen</b>					
Produkt/ Investitionen	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
06.3660.02 2011INV013	Spenden	0,00	100.000,00	+100.000,00	Einzahlung der St. Josef-Krankenhaus Stiftung für die Verlegung des Spielplatzes „Spitalplatz“.
09.5110.01 2009INV135	Zuweisung des Landes f. „Aktive Kernbereiche“	30.000,00	323.000,00	+293.000,00	Aufgrund des Baufortschritts konnte ein höherer Mittelabruf erfolgen, als ursprünglich geplant.
09.5110.01 2009INV136	Zuweisung des Bundes f. „Aktive Kernbereiche“	30.000,00	323.000,00	+293.000,00	
<b>Finanzhaushalt / Investitionen Auszahlungen</b>					
Produkt/ Investitionen	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
01.1110.09 2017INV002	Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a	1.523.485,00	78.236,28	-1.445.248,72	In 2017 entstanden vornehmlich Planungskosten. <sup>1)</sup>
01.1110.10 2017INV009	Grundstückserwerb/Baulandentwicklung Bannholzgraben II	5.000.000,00	4.454.176,00	-545.824,00	Die weitere Abwicklung erfolgt im folgenden Jahr. <sup>2)</sup>
02.1260.01 2009INV029	Neuanschaffung von Fahrzeugen (Feuerwehr)	400.000,00	13.423,62	-386.576,38	Die Auslieferung des Feuerwehrfahrzeugs LF20 erfolgt erst im 4. Quartal 2018. <sup>3)</sup>

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
02.1260.01 2017INV004	Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr	250.000,00	0,00	-250.000,00	Es konnte bisher kein passendes Raumkonzept gefunden werden. <sup>4)</sup>
06.3650.08 2017INV006	Neubau einer Kita	2.413.744,00	822.181,49	-1.591.562,51	In 2017 entstanden Kosten für Abbrucharbeiten der vorhandenen Feldscheune, Planungsleistungen sowie die 1. AZ für die Errichtung der Kita. <sup>5)</sup>
09.5110.01 2009INV138	Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“	0,00	586.000,00	+586.000,00	Die Deckung erfolgte über Mehreinzahlungen durch Zuweisungen von Bund und Land.
09.5110.01 2017INV007	Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“	125.000,00	0,00	-125.000,00	Mit der Umsetzung des Förderprogramms soll erst im Folgejahr begonnen werden. Dort erfolgt erneut eine Veranschlagung von Mitteln.
12.5410.01 2012INV005	Instandsetzung Ingenieurbauwerke	255.000,00	0,00	-255.000,00	In 2017 wurden lediglich Vorarbeiten über Haushaltsausgabereste geleistet. <sup>6)</sup>

- 1) Über den Betrag von 1.445.240,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.  
2) Über den Betrag von 545.820,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.  
3) Über den Betrag von 386.570,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.  
4) Über den Betrag von 250.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.  
5) Über den Betrag von 1.591.560,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.  
6) Über den Betrag von 255.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet (zzgl. 77.600,- € aus Vorjahren).



## Ermächtigungen

**Haushaltsausgabereste** für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 5.190.990,-- € gebildet:

4.655.450,-- € aus 2017  
535.540,-- € aus Vorjahren

Die größten Einzelpositionen waren

Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a	1.445.240 €
Grundstückserwerb Bannholzgraben II	545.820 €
Neuanschaffung von Fahrzeugen (Feuerwehr)	386.570 €
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr	250.000 €
Neubau Kita Walter-Gropius-Allee	1.591.560 €
Aktive Kernbereiche	417.940 €
Instandsetzung Ingenieurbauwerke	332.600 €

**Haushaltseinnahmereste** wurden für die Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 1.689.073,50 € gebildet.

## Kreditbedarf 2017

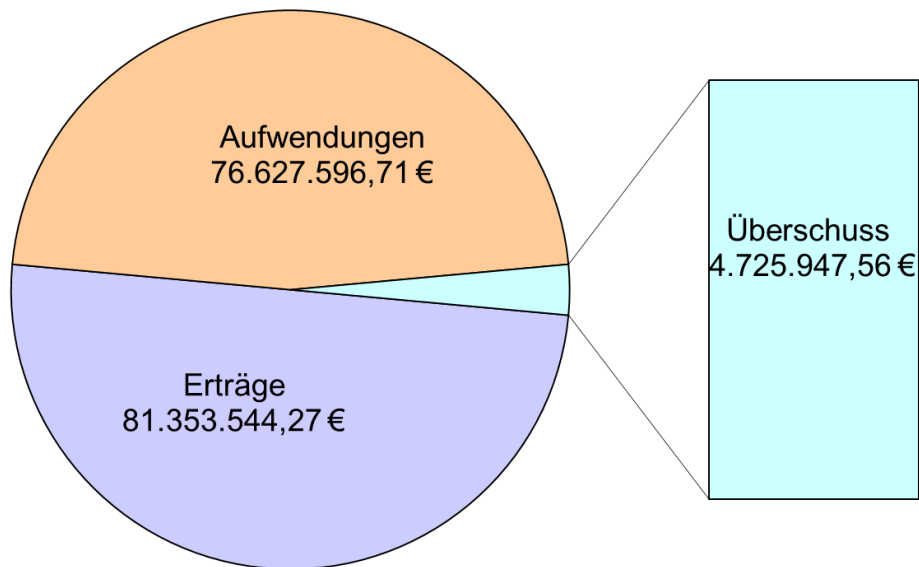
Der tatsächliche Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2017 lag bei 7.489.073,50 € und wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Kreditbedarf 2017	7.489.073,50 €
./. Einzelkredit für Bannholzgraben II (am 22.03.2017 aufgenommen)	-5.000.000,00 €
./. Investitionsfondsdarlehen für Kettelerstr. 6a (am 30.11.2017 aufgenommen)	<u>-800.000,00 €</u>
<b>verbleibender Kreditbedarf</b>	<b>1.689.073,50 €</b>
./. KIP-Darlehen Land für Kettelerstr. 6a	-723.485,00 €
./. Komplementärfinanzierungsdarlehen Bund KIP f. Kita W.-Gropius-Allee	<u>-242.000,00 €</u>
<b>noch aufzunehmendes Kreditmarktdarlehen</b>	<b><u>723.588,50 €</u></b>

Der vorgenannte Betrag wurde am 02.07.2018 bei der Landesbank Hessen-Thüringen im Zusammenwirken mit der Sparkasse Starkenburg aufgenommen. Die Gesamtsumme des Darlehens betrug 750.000 €, davon 723.588 € für 2017 und 26.412 € als Teilbetrag für das Jahr 2018 (Zinssatz 1,53%, Tilgung 5%).

### 3. Lage der Stadt bzw. voraussichtliche weitere Entwicklung

#### Ergebnis 2017



Wie bereits im Vorjahr konnte in 2017 ein Überschuss im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden. Dieser beträgt insgesamt 4.725.947,56 € und kam maßgeblich durch Mehr-Erträge bei Gewerbesteuer und Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie Weniger-Aufwendungen bei Zinsen und Personalkosten zustande.

Der Zahlungsmittelüberschuss (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit wird in Höhe von 8.822.780,03 € ausgewiesen. Damit konnten die Tilgungsleistungen des Jahres 2017 durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Dies ist gesetzlich gefordert und eine wesentliche Bedingung des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Haushaltsgenehmigung.

Der Haushaltsplan 2018 weist nach 2016 und 2017 im Ergebnishaushalt zum dritten Mal in Folge einen Überschuss aus. Auch bei der Planung des Haushalts 2019 wird mit einem Überschuss von rund 1,2 Mio € im Ergebnishaushalt gerechnet. Aufgrund der Änderungen von § 92 HGO muss ab 2019 nicht nur der Ergebnishaushalt sondern auch der Finanzhaushalt ausgeglichen sein, ansonsten erteilt die Aufsichtsbehörde keine Haushaltsgenehmigung. Im Haushaltsplanentwurf 2019 wird ein Überschuss im Finanzhaushalt von rund 69.000 € ausgewiesen. Dadurch setzt sich der positive Trend fort.

Mit der Jahresrechnung 2017 konnte nach 2016 zum zweiten Mal in Folge ein positives Ergebnis erzielt werden. Für 2018 wird ebenfalls ein Überschuss erwartet. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass der Überschuss 2018 von 1.175.364 € um rund 200.000 € schlechter ausfällt als geplant. Hauptsächlich lässt sich das durch den allgemeinen Rückgang der Gewerbesteuer im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren erklären. Hier wird (bereinigt um die Gewerbesteuerumlage) mit einer Abweichung zum Ansatz von rund 1,2 Mio € gerechnet. Aufgrund von Mehrerträgen bei der Grundsteuer B und bei der Spielapparatesteuer sowie Einsparungen u.a. bei den Personalaufwendungen lässt sich nach derzeitiger Sicht der Ertragsausfall kompensieren. Von einer wesentlichen Verbesserung des Ergebnisses wie in den vorangegangenen Jahren 2016 und 2017 kann aufgrund stagnierender Steuereinnahmen nicht mehr ausgegangen werden.

Sofern sich bis Jahresende 2018 keine weitere gravierende Verschlechterung der Gewerbesteuer ergibt und auch keine unverhofften Ertragseinbußen entstehen, sollte nach Einschätzung der Verwaltung das Jahresergebnis 2018 positiv ausfallen. Damit wären drei aufeinander folgende Jahresabschlüsse ausgeglichen, was Grundbedingung für die Entlassung aus dem Schutzschirm ist. Diese kann jedoch erst nach Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das Revisionsamt sowie anschließender Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

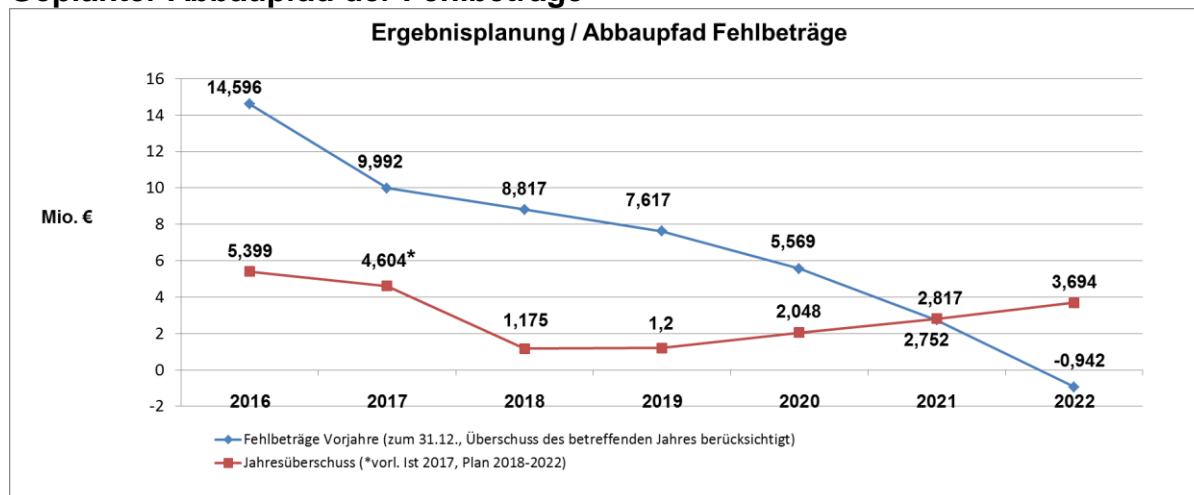
Sollte entgegen den Erwartungen das Jahresergebnis negativ abschließen, würde, unter der Voraussetzung, dass ab 2019 die folgenden Jahresergebnisse ausgeglichen sind, die Entlassung aus dem Schutzschirm frühestens in 2022 erfolgen.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse 2016 und 2017 reduzieren sich die Altfehlbeträge auf 9.991.947,86 €.

<b>Fehlbeträge/Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (Stand 31.12.2017):</b>	
2009	-5.931.492,13 €
2010	-8.693.666,25 €
2011	-5.105.071,29 €
2012	-6.410.546,40 €
2013	-3.906.903,61 €
2014	-4.056.605,48 €
2015	-2.367.572,44 €
2016	+5.398.538,04 €
2017 vorläufiges Ergebnis	<u>+4.604.336,70 €</u>
	-26.468.982,86 €
Ablösung durch Schutzschirm	<u>+16.477.035,00 €</u>
<b>noch abzubauen</b>	<b><u>-9.991.947,86 €</u></b>

Der Abbau der Fehlbeträge durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses genießt höchste Priorität. Laut der aktuellen Finanzplanung für den Haushaltsplanentwurf 2019 würde im Jahr 2022 der Abbau der derzeitigen Fehlbeträge abgeschlossen sein.

### Geplanter Abbaupfad der Fehlbeträge



Im Rahmen des Hessenkassengesetzes können jedoch nach § 25 Abs. 3 GemHVO bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 (letztmalig) mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Dies würde bedeuten, dass alle ab 2019 entstehenden Überschüsse einer Ergebnismrücklage zugeführt werden können und nicht mehr zwangsläufig zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge genutzt werden müssen.

Laut Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen sollen Gemeinden für den Fall konjunktureller Eintrübungen Vorsorge zur Sicherung ihrer nachhaltigen Haushaltswirtschaft treffen. Daher sollen Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses genutzt werden, um zusätzlich zu einem Liquiditätspuffer auch auf der Ergebnisseite unplanmäßige Ereignisse abmildern zu können. Dies dient insbesondere zur Absicherung bei schwankenden Gewerbesteuereinnahmen oder Rückgang wesentlicher Gemeindesteuern. Durch eine entsprechende Ergebnismrücklage kann im Bedarfsfall der Haushalt ausgeglichen werden. Dadurch erübrigt sich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts mit allen negativen Auswirkungen (z.B. Hebesatzerhöhungen, Kürzungen bei freiwilligen Leistungen) für die Bürger.

#### Aufnahme in das Investitionsprogramm der Hessenkasse

Die Stadt Viernheim hat die Voraussetzung erfüllt, um in Abteilung III der Hessenkasse aufgenommen zu werden (=Investitionsprogramm). Der zugeteilte Betrag beläuft sich auf 8.417.510 €. Davon beträgt der Landeszuschuss 7.575.759,- € und der Eigenanteil der Stadt 841.751€ (= ein Neuntel des Zuschussbetrages). Der Eigenanteil kann, ähnlich der Abwicklung beim Kommunalinvestitionsprogramm, über ein Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden; die Zinsen trägt hierbei das Land. Der Antrag zur Teilnahme am Investitionsprogramm wurde mittlerweile gestellt. Die Festlegung auf einzelne Maßnahmen muss erst bis spätestens 31.12.2021 erfolgen. Die Maßnahmen müssen laut derzeitigem Stand bis 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Ausblick auf Investitionsmaßnahmen:

Die ursprüngliche Zeitplanung der Baulandentwicklung Bannholzgraben II ist aufgrund unterschiedlicher Umstände nicht haltbar. Dadurch verzögern sich Erschließungsmaßnahmen sowie Grundstücksverkäufe. Die für das Jahr 2018 ursprünglich im Investitionsprogramm eingeplanten Einzahlungen und Auszahlungen verschieben sich deshalb um ein Jahr. Das in 2017 für Grundstücksankäufe im Rahmen dieser Maßnahme aufgenommene Darlehen in Höhe von 5.000.000 € muss mittels Grundstückserlöse zum 31.12.2020 abgelöst werden

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 25.08.2017 beschlossen, dass entsprechend dem Generalentwässerungsplan mit den Planungen zur Sanierung der Kanäle der Priorität 1 (Karl-Marx-Straße, Einbindung Pumpwerk Saarlandstraße, Kreuzstraße, Siegfriedstraße, Illertstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Industriestraße bis auf Höhe Einfahrt städtischer Bauhof) begonnen werden soll. Die Maßnahme wird rund 12 Mio € betragen. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung soll bis Ende des Jahres 2018 vorliegen. Mit dem Beginn der Baumaßnahmen wird ab 2020 gerechnet. Diese werden sich über mehrere Jahre erstrecken. Die Finanzierung soll über Kredite erfolgen.

Weiterhin hat sich die Stadtverordnetenversammlung für die Sanierung des Rathauses ausgesprochen. Auch hier laufen derzeit vorbereitende Planungen. Laut Zeitplan wird die Sanierung Mitte 2022 beginnen und soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Kosten liegen ebenfalls bei rund 12 Mio €. Evtl. soll eine Teilfinanzierung über das Investitionsprogramm der Hessenkasse erfolgen.

#### 4. Bilanz zum 31.12.2017

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 334.866.839,22 € - zum Vorjahr ein um 11.027.694,93 € höheres Volumen.

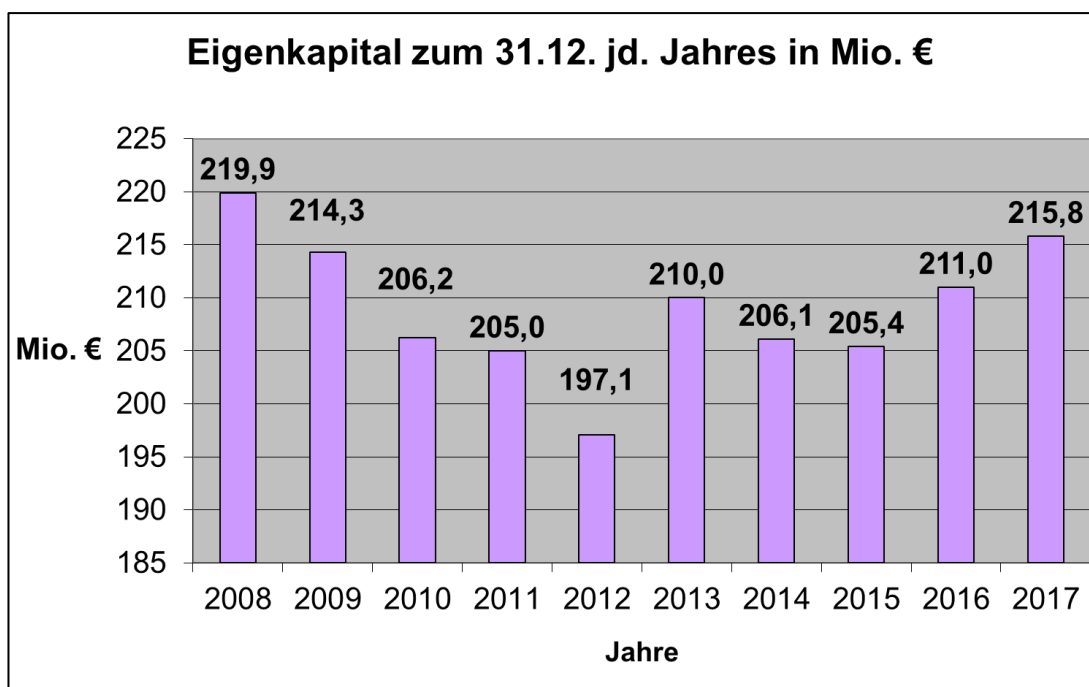
Auf der **Aktivseite** nahm das Anlagevermögen um 15.444.207,29 € zu, was vornehmlich den Zugängen innerhalb des Sachanlagevermögens zuzurechnen ist.

Infolge von Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöht sich das Finanzanlagevermögen per Saldo um 6.777.477,28 €. Besonders hervorzuheben ist, dass „Flüssige Mittel“ in Höhe von 6.434.280,32 € ausgewiesen werden können.

Der Kassenkreditbestand von 10,5 Mio. € auf der Passivseite ist ein deutliches Signal dafür, dass sich unsere Liquiditätslage langsam entspannt.

Auf der **Passivseite** steigt das Eigenkapital um 4.725.947,56 € auf 215.766.481,69 €, was einer Eigenkapitalquote von 64,43% entspricht.

Weitere Informationen können dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.





## Anhang zur Bilanz (Vermögensrechnung) 31.12.2017

### I. Allgemeines

Gemäß § 112 HGO ist der Jahresrechnung ein Anhang beizufügen, in dem die wesentlichsten Positionen der Bilanz (Vermögensrechnung) zu erläutern sind.

Die Bilanz und der Anhang haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein nach den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

In der Eröffnungsbilanz wurden Vermögen und Schulden vollständig einzeln erfasst und entsprechend den eigens hierfür aufgestellten Inventur- und Bewertungsrichtlinien bewertet.

Die Bestände des Anlagevermögens können durch Fortschreibung, d.h. durch Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge, nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsgemäße Erfassung mittels Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, z.B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Dies ist zum 31.12.2014 erfolgt. Die nächste Inventur wird zum 31.12.2018 durchgeführt. Es gelten für die Vermögensgegenstände der kostenrechnenden Einrichtungen (Stadtentwässerung, Altenwohnheime) weiterhin die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Nach dem Grundsatz der Kontinuität wurden deren bisherigen Bewertungen beibehalten.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist durch § 49 GemHVO verbindlich vorgegeben und wird von der Stadt Viernheim eingehalten.

Jeder einzelnen Bilanzposition liegt die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Viernheim zugrunde. Damit ist gewährleistet, dass Erfassung und Bewertung des Vermögens einschließlich der Schulden einheitlich, vollständig und nach gleichen Kriterien erfolgen = Bilanzkontinuität.



## II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Erläutert werden Veränderungen, sofern diese gegenüber der Bilanz des Vorjahres wesentlich sind.

### AKTIVA

#### 1. Anlagevermögen

322.280.950,06 €

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 6.555.395,44 €

- Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 37.654,00 €.  
Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Lizenzen für Software. In 2017 konnten Zugänge in Höhe von 20.358,27 € verbucht werden. Diesen stehen Abschreibungen in Höhe von 11.212,27 € gegenüber.

- Immateriellen Vermögensgegenständen 6.517.741,44 €  
Hierunter zählen insbesondere geleistete Investitionszuweisungen an Dritte und Wohnungsbauzuschüsse. Abschreibungen wurden in Höhe von insgesamt 298.456,97 € vorgenommen. Die Tilgung von Wohnungsbauzuschüssen betrug 14.845,00 €.

Wesentlichste Zugänge sind:

Kita St. Aposteln	150.000,00 €
Kita Kleeblatt	41.309,98 €
Mensa Friedrich-Fröbel-Schule	32.891,97 €

##### 1.2. Sachanlagevermögen 245.041.568,90 €

Mit 245.041.568,90 € entspricht das Sachanlagevermögen einem Anteil von 73,18 % am Bilanzvermögen.

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 168.060.205,75 €  
Diese unterliegen keiner Abschreibung. Infolge des An- und Verkaufs von Grundstücken liegt der Bilanzwert bei 168.060.205,75 €. Vor allem der Ankauf von Grundstücken im Bereich der Baulandentwicklung „Bannholzgraben II“ (4.454.176,00 €) sowie der Abgang von Grundstücken im Bereich „Schmittsberg II“ (-647.728,80 €) erklärt den Anstieg der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um 3.804.556,19 €.

- Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken 21.627.617,00 €  
Die wesentlichsten Zugänge sind:  
- Spielflächen und Begrünung Schmittsberg II 270.130,81 €  
- SG-Belüftungsanlage 59.133,15 €  
Die Abschreibung beträgt 715.476,44 €.
  
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 42.509.237,03 €  
Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 2.000.902,03 €.  
Diese Bilanzposition beinhaltet:  
Gemeindestraßen 10.890.827,15 €  
Es ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Zugänge:  
- Straßenherstellung Schmittsberg II 1.818.938,99 €  
- Straßenentwässerung sowie  
Verkehrsberuhigung am Königsacker 20.986,67 €  
  
Wege, Plätze 1.924.549,00 €  
Es ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Zugänge:  
- Gehwegherstellung im Stadtgebiet 272.820,91 €  
- Gehwegherstellung Schmittsberg II 294.647,12 €  
- Beschilderung Radweg K4 3.299,99 €  
  
Brücken 490.450,00 €  
- Brücke Landgraben 4.857,01 €  
  
Sonstiges Infrastrukturvermögen 4.010.594,00 €  
Es ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Zugänge:  
- Straßenbeleuchtung 4.755,82 €  
- Versickerungsmulden, Artenschutz,  
Grünanlagen Schmittsberg II 1.335.256,81 €  
  
Kanalisation 24.932.712,82 €  
Es ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Zugänge:  
- Inlinersanierungen Justus-Liebig-Straße,  
Bunsenstraße, Mainstraße, Schillerstraße,  
Goethestraße u.a. 418.083,64 €  
- Schmutzwasserkanäle, Hausanschlüsse  
Schmittsberg II 722.259,89 €  
  
Wald 260.103,06 €
  
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 2.602.394,00 €  
Zugänge waren im Wesentlichen durch die Umbuchung von Anlagen im Bau zu Anlagen im Bereich „Stadtentwässerung“ (Motorensteuerung Tiefpumpwerk, Generatorensteuerung Controller) in Höhe von 55.000,00 € sowie Anschaffungen bei der Feuerwehr (MSA Pressluftatmer, Digitalfunkpager, Wärmebildkamera, Teleskoprettungszyylinder) in Höhe von 61.603,45 € zu verzeichnen, während die planmäßigen Abschreibungen bei 225.475,45 € lagen.

- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.415.005,13 €

Hierunter fallen vornehmlich

- Büroausstattung
- EDV-Geräte
- Einrichtungsgegenstände
- Fahrzeuge

der Verwaltung mit Außenstellen.

Das Bilanzvolumen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 141.035,38 € auf 2.415.005,13 €, maßgeblich infolge der Abschreibungen von 403.262,20 €.

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 7.827.109,99 €.

Wesentlichste Zugänge waren

- Umbau Kettelerstr. 6a 276.723,28 €
- Neubau Kita W.-Gropius-Allee 822.181,49 €
- Aktive Kernbereiche 1.544.595,74 €

Unter „Anlagen im Bau“ werden Baumaßnahmen geführt, welche noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Die endgültige bilanzielle Zuordnung (Aktivierung) erfolgt nach Fertigstellung bzw. nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme – bis dahin unterliegt dieses Vermögen noch nicht der Abschreibung.

Umbuchungen von Anlagen im Bau auf Anlagen erfolgten in Höhe von 810.337,90 €.

### 1.3 Finanzanlagen 35.631.341,28 €

- Anteile an verbundenen Unternehmen 20.854.628,51 €

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel bei einem Anteil über 50%) sowie ihre Eigenbetriebe. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu ermitteln und anzusetzen:

- Stadtbetrieb Viernheim 1.063.093,67 €
- Forum der Senioren 2.642.797,85 €
- Stadtwerke Viernheim 17.148.736,99 €

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen 7.400.000,00 €

Kassenkredit an SVD 1.400.000,00 €

Kassenkredit an Stadtwerke Viernheim GmbH 6.000.000,00 €

- Wertpapiere des Anlagevermögens 467.937,18 €

Diese Bilanzposition bildet den Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2017 ab.

• <u>Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen):</u>	6.908.775,59 €
Hierunter fallen die von der Stadt gewährten Kredite, Beteiligungen unter 20% sowie die Beteiligung am Abwasserverband Bergstraße.	
<u>Kredite</u>	6.715.133,61 €
Wohnungsbaudarlehen	6.686.691,87 €
- Baugenossenschaft Viernheim eG	
- Private	
Arbeitgeberdarlehen	28.441,74 €
<u>Beteiligungen bis 20%</u>	193.641,98 €
- Baugenossenschaft Viernheim eG	
- Volksbank Kreis Bergstraße eG	
- Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	
- Ekom21-KGRZ Hessen	
 1.4 <u>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</u>	 35.052.644,44 €

Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ist der Beteiligungsanteil an der Sparkasse Starkenburg mit 35.052.644,44 € bilanziert.

<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>11.061.870,55 €</b>
--------------------------	------------------------

2.1. <u>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	20.307,38 €
2.3. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	4.607.282,85 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Soweit notwendig wurde pauschal wertberichtigt.

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen 1.685.097,87 €  
Neben ausstehenden Ausgleichsbeiträgen für die Viernheimer Innenstadt, Erstattungen für Flüchtlinge für den Monat Dezember durch den Kreis Bergstraße, Recyclingbonus für Sonderabfall gegenüber dem Zweckverband, kostenpflichtigen Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr, fällt hierunter auch der 5/6-Forderungsanteil gegenüber dem Land aus dem Konjunkturprogramm (1.565.051,12 €). Diese Forderung wird parallel zur Tilgungslaufzeit über die Sonderposten (Passiva 2.11.) aufgelöst.  
Wertberichtigungen wurden in Höhe von 17.283,11 € durchgeführt.
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 1.835.831,23 €  
Neben Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 1.471.090,34 € und Grundsteuer in Höhe von 62.218,11 € fällt noch der Gemeindeanteil für die Einkommensteuer für das 4. Quartal 2017 in Höhe von 825.753,36 € darunter.  
Wertberichtigungen waren in Höhe von 654.001,97 € vorzunehmen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 161.319,05 €  
Hierzu zählen nicht ausgeglichene Forderungen, die nicht in den Bereich der Steuern und steuerähnlichen Abgaben fallen, wie z.B. Mieten inkl. Nebenkosten, Pachten, Kursgebühren, Musikschulgebühren, Grubenentleerungen, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen, Pfändungsgebühren etc.  
Die Wertberichtigungen betragen 250.707,94 €.
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen 564.556,27 €  
Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag vornehmlich gegenüber Stadtbetrieb mit insgesamt 294.888,35 €:  
- Erstattung Versorgungsumlage, Personalkosten etc. 19.827,62 €  
- Restforderung der Stadt aus der Übertragung von Anlagevermögen an den Stadtbetrieb 275.060,73 €  
Stadtwerke Viernheim GmbH mit insgesamt 267.841,57 €  
Im Wesentlichen aus Abrechnung Kanalbenutzungs- und Müllgebühren 2017.
- Sonstige Vermögensgegenstände 360.478,43 €  
Grundsätzlich sind unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ die Forderungen aus noch nicht abgerechnete Kanalhausanschlusskosten (42.966,71 €), Amtshilfeersuchen (150.041,09 €), Rückforderungen, die sich aus der Abrechnung mit den Kita-Trägern ergeben (152.833,66 €), zusammengefasst. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 9.204,84 € vorgenommen.

2.4. Flüssige Mittel 6.434.280,32 €  
Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.524.018,61 €</b>
--------------------------------------	-----------------------

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Zahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen. Vornehmlich setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

- Ansparraten bereits aufgenommener bzw. noch aufzunehmender Investitionsfondsdarlehen B = 1.345.959,21 €.  
Ansparraten sind als Kreditbeschaffungskosten zu sehen und wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus.  
Die Auflösung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt gleichmäßig verteilt auf die Laufzeit des Darlehens im Ergebnishaushalt als Aufwand.
- Beamtenbezüge für den Januar 2018, die im Dezember 2017 gezahlt wurden = 143.657,11 €.

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

215.766.481,69 €

1.1. Nettoposition 222.511.934,83 €

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 3.124.883,86 €

Das außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2016 in Höhe von 355.126,66 € wurde in die Rücklage gebucht. Damit beträgt der neue Bestand 3.124.883,86 €.

1.3. Ergebnisverwendung - 9.870.337,00 €

1.3.1 Ergebnisvortrag -14.596.284,56 €

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren -14.596.284,56 €

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00 €

1.3.2 Jahresüberschuss 4.725.947,56 €

Ordentlicher Jahresüberschuss 2017 4.603.336,70 €

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2017 122.610,86 €

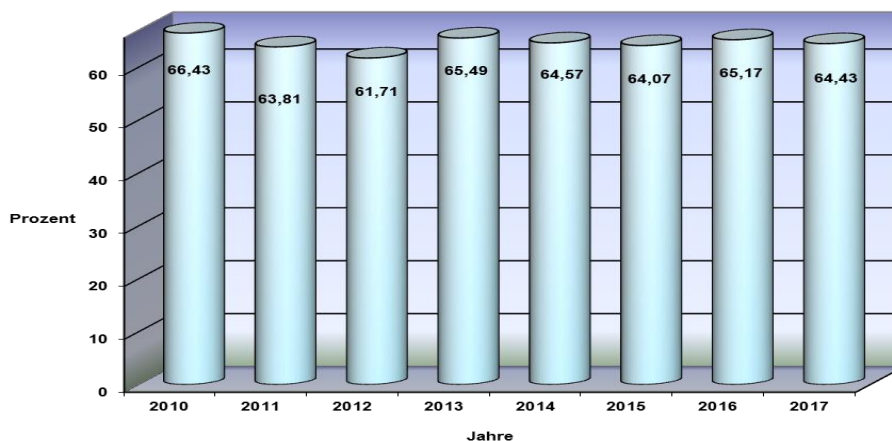
In den Jahren 2009-2015 entstanden Fehlbeträge von insgesamt 36.471.857,60 €. Durch die Ablösung der Kassenkredite infolge der Zuweisung aus dem Kommunalen Schutzschirm in Höhe von 16.477.035,-- € werden in der Bilanz noch 14.596.284,56 € (Rest 2012-2014) ausgewiesen. Fehlbeträge sind gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 4.603.336,70 € bestehen noch 9.992.947,86 € Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses.

### Eigenkapitalquote

(ohne Sonderposten)

Die Grafik zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von den Fremdkapitalgebern.



## 2. Sonderposten

39.437.601,18 €

### 2.1. Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

36.018.112,23 €

Von der Stadt empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge sind als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und werden entsprechend der Verpflichtung aus dem Bewilligungsbescheid zeit- und maßnahmenbezogen aufgelöst, d.h. entsprechend der Abschreibungsdauer. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und –zuschüsse keiner Maßnahme zugeordnet werden (z.B. bisherige jährliche pauschale Investitionszuweisung Land Hessen), darf der Sonderposten über einen Zeitraum von zehn Jahren gleichmäßig aufgelöst werden.

Die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände sind in der Bilanz auf der Aktivseite auf Grundlage der vollen Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgewiesen, die Sonderposten werden auf der Passivseite entsprechend der Abschreibungsdauer aufgelöst.

Der Bilanzwert liegt zum 31.12.2017 bei 36.018.112,23 € - damit um 3.233.269,80 € über dem des Vorjahres.

Die planmäßige Auflösungen betragen 2.007.650,75 €.

Zugänge waren u.a.

- Aktive Kernbereiche 646.000,00 €
- Beiträge für Schmittsberg II 4.481.072,58 €

### 2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

1.980.537,95 €

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Kanal und Müll) wird nach Ziffer 17 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 Abs. 7 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die tatsächlichen Erträge der Einrichtung höher sind als die Aufwendungen.

	Stand 31.12.2016	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2017
Müllgebühren	446.868,07 €	0,00 €	5.151,06 €	441.717,01 €
Kanalbenutzungsgebühren	64.790,94 €	0,00 €	0,00 €	64.790,94 €
Schmutzwassergebühren	440.236,00 €	207.160,00 €	0,00 €	647.396,00 €
Niederschlagswassergebühren	709.197,00 €	117.437,00 €	0,00 €	826.634,00 €
Insgesamt	1.661.092,01 €	324.597,00 €	5.151,06 €	1.980.537,95 €

### 2.4. Sonstige Sonderposten

1.438.951,00 €

Die unter dieser Position gebildeten Sonderposten betreffen Infrastrukturmaßnahmen, die im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bannholzgraben unentgeltlich an die Stadt übertragen wurden, vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge – u.a. die Lärmschutzwand an der BAB 659 sowie mehrere Spielplätze. Die Auflösung der Sonderposten beträgt 42.968,00 €.

### 3. Rückstellungen

25.974.743,52 €

Mit der Ausweisung einer Rückstellung wird eine zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde.

#### 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 18.602.051,00 €

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger 15.280.611,00 €
- Beihilferückstellungen 3.321.440,00 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen basieren auf einer finanzmathematisch qualifizierten Berechnung durch die Versorgungskasse Darmstadt – unter Verwendung der Richttafel 2005 G nach Prof. Klaus Heubeck.

#### 3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnis 5.101.400,00 €

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften waren im Jahresabschluss 2017 FAG-Rückstellungen wie folgt zu bilden:

	Rückstellungen für Kreisumlage	Rückstellungen für Schulumlage	Rückstellungen insgesamt
für 2018	1.666.400 €	998.800 €	2.665.200 €
für 2019	433.000 €	259.500 €	692.500 €
Gesamt	2.099.400 €	1.258.300 €	3.357.700 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2018/2019 und verbessert damit das jeweilige Jahresergebnis.

Im Jahr 2017 sind folgende Beträge aufgelöst worden:

- Rückstellungen für Kreisumlage 2017 2.241.800 €
- Rückstellungen für Schulumlage 2017 1.312.600 €
- 3.554.400 €

#### 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 1.445.000,00 €

Rückstellung für die Kosten der LCKW-Verunreinigung im Stadtgebiet.

#### 3.5. Sonstige Rückstellungen 826.292,52 €

Im Rahmen anhängiger Gerichtsverfahren (Ausgleichsbeträge für die Sanierung Innenstadt etc.) bestehen mit Stand 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 726.292,52 €.

Weitere sonstige Rückstellungen wurden für die Verwendung von Fehlbelegungsabgaben aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 100.000 € gebildet.



## 4. Verbindlichkeiten

53.478.160,60 €

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

### 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 39.867.347,12 €

Unter den Positionen 4.2.1. und 4.2.2 ist der jeweilige Schuldenstand zum 31.12.2017 für aufgenommene Kreditmarktdarlehen und Landesbankdarlehen ausgewiesen. Grundlage sind die Zins- und Tilgungspläne bzw. Saldenbestätigungen der Banken.

#### 4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute 34.865.742,51 €

- Kreditmarkt	32.929.899,51 €
- Konjunkturpaket (Bund/Land)	1.935.843,00 €

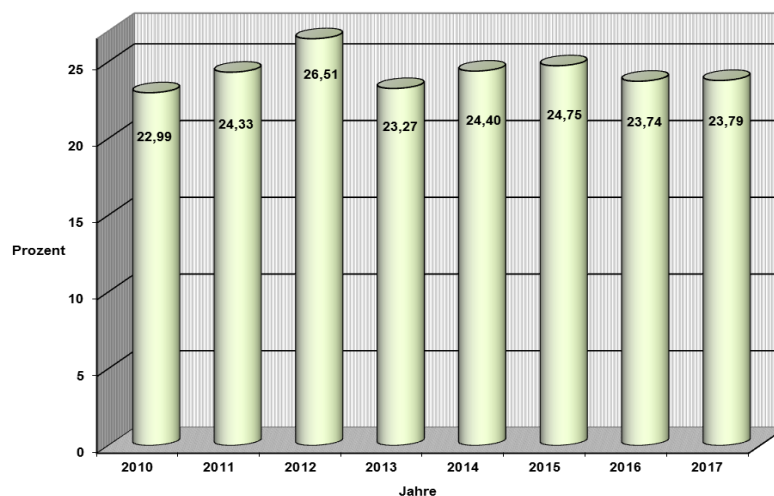
#### 4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 4.911.926,45 €

#### 4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern 89.678,16 €

Unter der Position 4.2.3 sind im Wesentlichen die fälligen Sonderbeiträge bei den Investitionsfondsdarlehen B mit verkürzter Ansparzeit angeführt. Für jedes Jahr der vorzeitigen Auszahlung des Investitionsfondsdarlehens B (Regelansparzeit beträgt vier Jahre) hat die Stadt als Darlehensnehmer einen „Sonderbeitrag“ von 2,5% der Darlehenssumme im Anschluss an die Tilgungszeit zu leisten. Sonderbeiträge zum Bilanzstichtag = 77.490,66 €.

### Fremdkapitalquote (inkl. Kassenkredite)

Die Grafik zeigt an, wie hoch der Fremdkapitalanteil (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) am Gesamtkapital ist. Eine möglichst niedrige Quote ist anzustreben.



In 2013 erfolgte die Abgabe der Kassenkredite i.H.v. 16,4 Mill. € an den Kommunalen Schutzschirm.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung 10.500.000,00 €

Zum 31.12.2017 beläuft sich der Kassenkreditbestand auf 10.500.000,- € , damit 2.000.000,00 € weniger gegenüber dem Vorjahr.

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen 746.836,95 €

Von der Stadt bewilligte Zuweisungen etc. wurden zum 31.12.2017 von den Begünstigten noch nicht in voller Höhe abgerufen (hauptsächlich Zuschüsse an Vereine, Träger von Kindertagesstätten und Brandsicherheitsdienstauszahlungen).

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 647.890,45 €

Vornehmlich Rechnungen für Leistungen, die in 2017 erbracht, Zahlungen aber erst in 2018 geleistet wurden sowie Sicherheitseinbehalte und Schlüsselkautionen.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 129.475,57 €

Lohn- und Kirchensteuer der städt. Beschäftigten (Angestellte/ Arbeiter) für Dezember 2017, Spitzabrechnung Umlage für den ZAKB für 2017 sowie Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2017.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen 1.321.664,42 €

Bilanziert wurden zum Stichtag 31.12.2017 insbesondere

- noch auszugleichende Jahresfehlbeträge an Stadtbetrieb 527.399,31 €
- Verbindlichkeiten für erbrachte Dienstleistungen durch den Stadtbetrieb 494.531,45 €
- Verbindlichkeiten für erbrachte Dienstleistungen durch die Stadtwerke Viernheim GmbH 299.391,07 €

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten 264.946,09 €

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2017 in Höhe von 264.946,09 € (Erstattung Beihilfe an Versorgungskasse, Amtshilfeersuchen, etc.)

## 5. Rechnungsabgrenzungsposten

209.852,23 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – in der Regel hauptsächlich vereinnahmte Musikschulgebühren, Mieten (welche direkt vom Kreis an uns gezahlt werden) und Bonizahlungen aufgrund der späteren Abrufe von Investitionsfondsdarlehen Abt. B sowie extensive Ackerbewirtschaftung und Beweidung Schmittsberg II.

Vorauszahlungen für 2018 (z.B. Mieten)	50.208,34 €
Aufzulösende Bonizahlungen	11.400,40 €
Schmittsberg II (z.B. Ausgleichsleistungen)	148.243,49 €

### III. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Im Anhang sind die nicht in der Bilanz enthaltenen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaftsverpflichtungen) auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag bestehen zugunsten der Stadtwerke Viernheim GmbH gegenüber verschiedenen Kreditinstituten folgende Bürgschaftsverpflichtungen:

	Darlehensrestbestand 31.12.2017
HeLaBa Frankfurt am Main	1.146.377,60 €
HeLaBa Frankfurt am Main	648.915,04 €
HeLaBa Frankfurt am Main	258.687,49 €
Sparkasse Starkenburg	1.627.999,90 €
Sparkasse Starkenburg	3.487,500,00 €
Sparkasse Starkenburg	2.880.000,00 €
Sparkasse Starkenburg	<u>2.880.000,00 €</u>
	<u>12.929.480,03 €</u>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bürgschaftsverpflichtung um 732.956,79 € vermindert. Die Stadt Viernheim erhält hierfür eine entsprechende Bürgschaftsprovision. Alle Bürgschaftsverpflichtungen sind von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Daneben bestehen zugunsten der Stadtwerke Viernheim GmbH gegenüber deren Bediensteten Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit in Höhe von insgesamt 9.500,00 €.

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 15.07.2005 wird generell die Bürgschaft für die Absicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen der Stadtwerke Viernheim GmbH übernommen. Im Einzelfall ist der Magistrat ermächtigt, die rechtsverbindliche Zustimmung zu erklären. Diese Zustimmung liegt vor. Einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurfte es hierfür nicht.

#### IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Folgenden werden gem. Ziffer 5 Verwaltungsvorschriften zu § 50 GemHVO-Doppik alle künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen, wie Mietverträge, Leasingverträge etc., sofern diese eine Wertgrenze v. 75.000,-- € pro Jahr übersteigen, aufgeführt:

Lfd Nr.	Vertragsart	Vertragsgegenstand	Jahresbetrag €
1	Leistungsvertrag	Straßenreinigung	188.624,--
2	Leistungsvertrag	Jahresgrünpflege	346.361,--
3	Dienstleistungsvertrag	Straßenbeleuchtung	674.000,--
4	Leistungsvertrag	Unterhaltungskostenzuschüsse an Turn- und Sportverein Amicitia 1906 Viernheim e.V.	230.000,--
5	Leistungsvertrag	Leerung der städtischen Papierkörbe	99.796,--

#### V. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die 2017 bei der Stadt Viernheim in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Beamte	35,75
Beschäftigte	164,17

## VI. Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats zum 31.12.2017

### Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung

#### CDU-Fraktion

Büchler, Ruth  
Ergler, Volker  
Frank, Elvira  
Gutperle, Jürgen  
Haas, Sigrid  
Käser, Hannah  
Kempf, Bastian  
Kruhmann, Torben  
Renner, Engelbert  
Ringhof, Martin  
Scheidel, Jörg  
Schübeler, Norbert  
Weiße, Tobias  
Werle, Richard  
Winkler, Christoph

#### UBV -Fraktion

Benz, Walter  
Bleiholder, Rolf  
Bleiholder, Urte  
Migenda-Wunderle, Rosemarie  
Nordmann, Rolf  
Dr. Stülpner, Henrik  
Toth, Anton  
Wunderle, Bernhard

#### Fraktion Die Linke

Altinalan, Tuğçe Şebnem  
Weißenberger, Albert

#### SPD –Fraktion

Atris, Hussein  
Forg, Klaudia  
Häfele, Andreas  
Hanf, Alicia  
Hofmann, Klaus  
Mayer-Kotlenga, Nina  
Neuß, Peter  
Quarz, Klaus  
Rihm, Dieter  
Dr. Ritterbusch, Jörn  
Schäfer, Daniel  
Wohlfart, Maximilian

#### FDP -Fraktion

Jünemann, Ralf  
Kammer, Bernhard

#### Fraktion Grüne

Helbig, Marcella  
Klee, Wolfgang  
Winkenbach, Manfred  
Zöller-Helbig, Helga

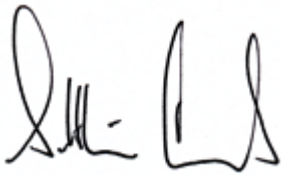
#### WGV –Fraktion

Kempf, Beate  
Kempf, Ralf

## Mitglieder Magistrat

Baaß, Matthias      Bürgermeister  
Bolze, Jens         1. Stadtrat  
Brinkmann, Gerd  
Dieter, Jenny  
Fraas, Hedwig  
Gross, Dieter  
Kirchner, Helmut  
Klauder, Thomas  
Reinhardt, Randoald  
Rohrbacher, Heinz  
Vanli, Hayrettin  
Wolk, Günter  
Ziegler, Klaus

Viernheim, den 28.11.2018  
Der Magistrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klaus Ziegler', written in a cursive style.

Bürgermeister